

Amtliche Publikation Bauprojekt

Publikationsdatum: 05.11.2021

Auflagefrist: 06.12.2021

Entlassung aus dem kommunalen Inventar der möglichen Schutzobjekte (Inventar Nr.: 6), Wydackerstrasse 10/12 und 14/18, 8157 Dielsdorf

Der Gemeinderat Dielsdorf hat an der Sitzung vom 1. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Aufgrund des Gutachtens vom 26. August 2021 werden die Wohnhäuser an der Wydackerstrasse 10/12 und 14/18, 8157 Dielsdorf, Kat.Nr. 422, 423, 1863 und 2137 aus dem Inventar der möglichen Schutzobjekte entlassen.

Der Beschluss des Gemeinderats sowie die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Abteilung Bau und Werke Dielsdorf, Gemeindeverwaltung, Mühlestrasse 4, Schalter im 1. OG, öffentlich zur Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Bauamt Dielsdorf